

nage-Canisius III, P. 1, 428) wird er der große Martyrer genannt; möglich, daß solche Prädicate, und insbesondere der Name des Heiligen selbst, „Christophorus, d. i. Christussträger“, den Ursprung oder doch die Ausbildung der Legende veranlaßten. Selbst die Sage der germanischen Mythologie von dem Riesen scheint an diesen Anknüpfungspunkten auf die Legende eingewirkt zu haben (Jacob Grimm, Deutsche Mythologie, Göttingen 1844, 496. 509). Uebrigens halten es Baronius, Papebroek u. A. nicht für unwahrscheinlich, daß die Christophorusbilder ursprünglich einen symbolischen Charakter hatten. Daher singt der Bischof Vida: „Weil du, Christophorus, Christum stets im Herzen trugst, geben dir die Maler Christum auf den Schultern zu tragen, und weil du viel gelitten hast, malen sie dich zu Fuß das hohe Meer durchwatend. Da du dieses nicht ohne einen großen Leib vermochtest, so geben sie dir Riesenglieder, daß dich auch die größten Tempel nicht fassen, und du in strenger Kälte unter freiem Himmel wohnen mußt; und weil du über alles Harte gesiegt, geben sie dir die grünende Palme zum Reisetab.“ (Vgl. zur Literatur noch Huot, Vis de St. Chr. d'après la légende et les monuments écrits des premiers siècles, Soissons 1861; Chavanne, Hist. de St. Chr., 2. éd., Roanne 1875, und die kunstgeschichtliche Monographie von Einemus, Die Legende vom hl. Christoph u. die Plastik u. Malerei, Hannover 1868.) [Schröbl.]

Christophsborden, s. Mäßigkeitsvereine.

Christus oder der Messias (d. h. der durch die Gottheit selbst Gesalbte) ist die zweite Person der Gottheit (Sohn oder Wort Gottes), Mensch geworden durch Aufnahme der aus Maria, der Jungfrau, angenommenen menschlichen Natur in seine göttliche Persönlichkeit (Verbum incarnatum). Die dogmatische Lehre von Christus, dem Welterlöser, zerfällt in zwei Haupttheile, in die Lehre von seiner Person (Christologie) und von seinem Werke (Soteriologie). Da letztere Lehre im Artikel „Erlösung“ zur Darstellung gelangt, so ist hier nur der erste Haupttheil, die Lehre von der Person Christi, zu behandeln.

I. Sachgemäß leiten die Theologen die Lehre von der Incarnation des Sohnes durch die Frage nach der Möglichkeit (possibilitas), Nothwendigkeit (necessitas), Angemessenheit (convenientia, congruitas) derselben ein. 1. Da die Incarnation ein Glaubensgeheimniß (mysterium) im strengsten Sinne ist, daher adäquat nicht begriffen werden kann, so ist die Vernunft außer Stande, die Möglichkeit der Incarnation direct und positiv zu beweisen; wohl aber muß sie aus der durch den Glauben feststehenden und durch die stärksten Glaubwürdigkeitsbeweise (motiva credibilitatis) gestützten Thatsache der Incarnation auf deren Möglichkeit schließen (indirecter Beweis) und kann durch Widerlegung aller dagegen erhobenen Vernunftsteinwände diese Möglichkeit „negativ“ beweisen und auf Grund des Glaubens

durch Analogieen unserer Verstandniß erschließen. Dieses geschieht durch die speculative Erklärung des richtig verstandenen Dogmas (vgl. unten IX).

2. Die Menschwerdung des Logos ist als Werk Gottes (opus Dei ad extra) schlechthin frei; sie ist das Werk der freiesten göttlichen Liebe und Erbarmung. Von einer dem Rathschlusse der Menschwerdung vorausgehenden und ihr bestimmenden unbedingten Nothwendigkeit (necessitas antecedens et absoluta) kann also nicht die Rede sein; wohl aber von einer auf dem freien Rathschlusse Gottes beruhenden Nothwendigkeit (necessitas decreti); d. h. der Sohn mußte Mensch werden, weil Gott es wollte, keineswegs aber mußte Gott dieses wollen. Wo immer die heilige Schrift von einer Nothwendigkeit der Menschwerdung oder des Erlösungstodes spricht, ist diese necessitas decreti gemeint. Ferner muß unter der Bedingung, daß Gott die Erlösung durch vollkommene Genugthuung (satisfactio de condigno) wollte, eine necessitas conditionata der Menschwerdung behauptet werden, da eine solche Genugthuung nur ein Gottmensch leisten konnte. Jede andere bedingte Nothwendigkeit der Incarnation dagegen ist zu läugnen. Weber unter der Bedingung der Schöpfung, noch unter der Bedingung einer übernatürlichen Ordnung, noch unter der Bedingung des Sündenfalls, noch unter Bedingung der Erlösung im Allgemeinen ist die Menschwerdung nothwendig; denn Gott hätte den gefallenen Menschen auch in einer andern, wenngleich minder vollkommenen Weise erlösen oder ihn unerlöst lassen können; dergleichen mußte er keineswegs der übernatürlichen Ordnung ihre höchste Vollendung im Gottmensch geben; auch konnte er die Creatur überhaupt in statu naturae purae lassen. Auch die Ehre Gottes forderete die Menschwerdung nicht nothwendig, denn Gott ist sich selbst, auch ohne jedes Werk nach Außen, unendliche Ehre und Verherrlichung. Nur unter der Bedingung, daß Gott sich selbst auch in der Creatur eine unendliche Ehre verschaffen wollte, liegt eine bedingte Nothwendigkeit vor. Jede bedingte Nothwendigkeit geht demnach auf die necessitas decreti zurück. Falsch und verwerflich sind daher alle Lehren, welche irgendwie eine absolute Nothwendigkeit der Menschwerdung behaupten, geschehe dieses nun auf Grund pantheistischer, dualistischer oder pseudomystischer Theorien, welche die Incarnation als ein nothwendiges Moment des göttlichen Lebensprocesses darstellen, oder geschehe es auf Grund der Läugnung der göttlichen Wahlfreiheit (Wielis), oder eines falschen Optimismus (Leibniz), mag diese Nothwendigkeit der Menschwerdung schlechthin oder unter Voraussetzung der Schöpfung (Malebranche) oder des Sündenfalles oder irgend einer Erlösung behauptet werden. Man hat auch dem hl. Anselm und Richard von St. Victor (s. b. Art.) diesen Irrthum vorgeworfen; allein die allerdings theilweise ungenügende Darstellung der beiden Lehrer ist in bonam partem zu interpretiren.